

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 2. Dezember 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

III 51-1.7.4-15/13

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

Zulassungsnummer:

Z-7.4-3408

Antragsteller:

K. Schräder Nachf. Hemsack 11-13 59174 Kamen

Geltungsdauer

08.04.2013

vom: 8. April 2013 bis: 26. Januar 2014

Zulassungsgegenstand:

Bauelemente zur Herstellung von Wand-, Decken- und Dachdurchführungen von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-3408 vom 2. Dezember 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-7.4-3408

Seite 2 von 2 | 8. April 2013

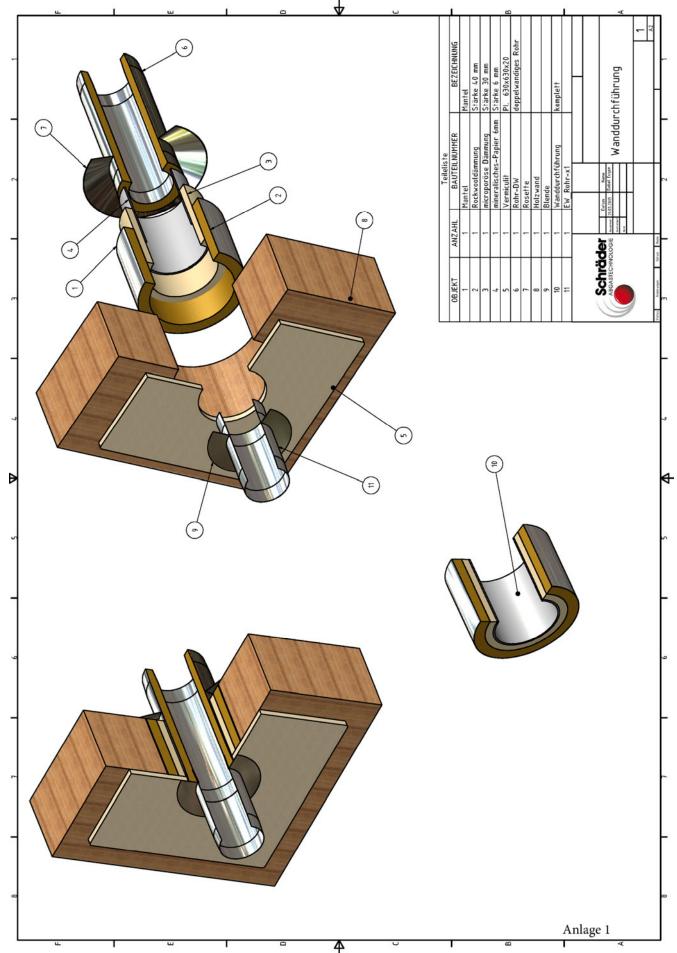
ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Die Anlagen 1 bis 3 des Bescheids vom 2. Dezember 2011 werden durch die Anlagen 1 bis 3 dieses Bescheids ersetzt.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

Z26709.13 1.7.4-15/13



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3408

Wanddurchführung

Z30501.13